

Reglement der Jury

Zusammensetzung der Jury

- Der Präsident der Schweizerischen Bechterew-Stiftung (ex officio), Vorsitz
- Der Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Rheumatologie (ex officio)
- Der Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation (ex officio)
- Ein Stiftungsrat der Schweizerischen Bechterew-Stiftung
- Ein Mitglied der Schweizerischen Vereinigung Morbus Bechterew
- Zwei an Schweizer Hochschulen tätige Dozenten für Rheumatologie
- Maximal drei beratende Ärzte der Schweizerischen Vereinigung Morbus Bechterew

Es ist jedem Jurymitglied gestattet, zusätzliche Experten für ein spezielles Arbeitsgebiet hinzuzuziehen. Jurymitglieder und Experten arbeiten ehrenamtlich.

Ablauf des Bewertungsverfahrens

Die Jurymitglieder erhalten die Arbeiten bis zum 5. März 2010 und bewerten diese nach einem vorgegebenen Raster bis zum 11. April 2010. Die Bewertung der eingereichten Arbeiten durch die einzelnen Jury-mitglieder bleibt geheim.

Die Jurymitglieder sind gehalten, bis zur Entscheidung keine Gespräche mit den Autoren über diese Sache zu führen. Bei eigenen Arbeiten oder Arbeiten aus dem gleichen Institut tritt das betreffende Jury-Mitglied in den Ausstand.

Wenn die eingegangenen Arbeiten aufgrund der Entscheidung der Jury eine Preisvergabe nicht rechtfertigen, wird der Preis nicht ausgerichtet.

Der Präsident der Schweizerischen Bechterew-Stiftung verfasst ein Protokoll, in dem die Entscheidung der Jury festgehalten wird. Er verfasst ausserdem eine schriftliche Würdigung der preisgekrönten Arbeit, die sowohl an der Jahresversammlung der Schweizerischen Vereinigung Morbus Bechterew, als auch beim gemeinsamen Jahreskongress der SGR und SGPR präsentiert wird.

Über die Bewertung der einzelnen Arbeiten und die Entscheidungswege wird keine Korrespondenz geführt.

Schweizerische Bechterew-Stiftung, Röntgenstrasse 22, 8005 Zürich